

Titel der Drucksache:

**Dringliche Anfrage - Beräumung des
Mühlgrabens in Erfurt-Hochheim**

Drucksache

2317/13

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Nach dem letzten Hochwasser wurde dringlich darauf hingewiesen, dass der Mühlgraben in Hochheim beräumt und gereinigt werden muss. Nach mir jetzt vorliegenden Kenntnissen ist dies in der Zeit vom 8. bis zum 14.11.13 per Hand durchgeführt worden. Die angeschwemmten Kiesbänke sowie der sich über Jahrzehnte abgelagerte Schlamm wurden nicht beräumt.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Wann werden weitere Maßnahmen zur Beräumung des Mühlgrabens (Kiesbänke sowie Schlamm) durchgeführt, damit bei wieder auftretendem Hochwasser der Bach das ankommende Wasser gefahrlos durchleiten kann?
2. Mit welcher Begründung wurde durch die Stadtverwaltung eine Aufforderung an die Besitzer der Häuser direkt am Mühlgraben geschrieben mit dem Hinweis, sie mögen die Abfälle und Anschwemmungen hinter ihren Häusern bis zum Frühjahr 2014 beseitigen?
3. Mit welchen Konsequenzen haben jene Bürgern, die dieser Aufforderung zur Beräumung des Bachufers nicht bis zum Frühjahr 2014 nachkommen, seitens der Stadtverwaltung zu rechnen?

26.11.2013, gez. i. A. Grünschneder

Datum, Unterschrift

